

Satzung für die  
Bonner Mathematische Gesellschaft e. V.

§ 1 Aufgaben

1. Die Bonner Mathematische Gesellschaft, im folgenden BMG genannt, ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn, der sich die Aufgabe stellt, in gemeinsamer Arbeit die Pflege der mathematischen Wissenschaften an der Universität Bonn und ihren wissenschaftlichen Einrichtungen zu fördern.
2. Eine gut eingerichtete und auf dem aktuellen Stand gehaltene mathematische Institutsbibliothek ist das einzige, aber auch unerläßliche Hilfsmittel, das von allen Mathematikern der Universität Bonn gleichermaßen für Forschung und Lehre benötigt wird. Deshalb sieht die BMG eine Aufgabe darin, die Bibliothek des mathematischen Instituts der Universität Bonn, die auch als mathematische Zentralbibliothek für das ganze Land Nordrhein-Westfalen dient, finanziell zu unterstützen.
3. Weiterhin beabsichtigt die BMG, durch Ausschreibung von Preisaufgaben und durch Gewährung von Stipendien jüngere Wissenschaftler des Instituts zu fördern.
4. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von finanziellen Mitteln.
5. In diesem Sinne verfolgt die BMG ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige wissenschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 Mittelverwaltung

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Beiträge

1. Die finanziellen Mittel für diese gemeinnützigen Zwecke wird die BMG durch Beiträge ihrer Mitglieder sowie durch Spenden aufbringen.
2. Jedes Mitglied entrichtet bei seinem Eintritt in die BMG einen einmaligen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden kann. Zum Zeitpunkt der Gründung der BMG beträgt der Aufnahmebeitrag  
DM 300,-- für Professoren der Universität Bonn,  
DM 50,-- für andere Angehörige der Universität Bonn,  
DM 300,-- für alle anderen Beitretenden.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### § 4 Mitglieder

1. Dem Verein kann jede natürliche oder juristische Person als Mitglied beitreten, wenn ihr Beitritt von zwei Mitgliedern schriftlich befürwortet wird. Der Beitritt muß schriftlich beim Vorsitzenden der BMG beantragt werden.
2. Über den Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand.
3. Von der Aufnahme neuer Mitglieder und von abgelehnten Beitrittsanträgen unterrichtet der Vorstand die Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung.

### § 5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt jedes Vorstandsmitglied in einzelner und geheimer Wahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen in der Mitgliederversammlung erhält. Kann in zwei Wahlgängen keine absolute Mehrheit erzielt werden, so gilt im dritten Wahlgang als gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen bekommt.
2. Die reguläre Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit des Vorstandes einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorsitzenden einberufen werden. Sie muß von ihm einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Mitglieder unter der Angabe von Zweck und Grund verlangt.

3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Angabe einer Tagungsordnung, entweder durch schriftliche Benachrichtigung jedes Mitgliedes oder durch Anschlag im Mathematischen Institut der Universität Bonn mindestens vier Wochen vor Beginn der Versammlung. Die Mitgliederversammlung findet in Bonn statt. Sie darf nicht auf die vorlesungsfreie Zeit der Universität Bonn angesetzt werden.
4. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes sowie Satzungsänderungen. Die Wahlergebnisse und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Schriftführer in einem\*Protokoll schriftlich festgehalten. Das Protokoll wird den Unterlagen der BMG beigelegt, die der Vorstand verwahrt. Die Protokolle werden entweder im Mathematischen Institut ausgehängt oder brieflich zugesandt.  
\*von ihm zu unterzeichnenden

#### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Jedes Mitglied kann zum Ende des laufenden Kalenderjahres aus der BMG austreten; die Kündigung muß dem Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden.
2. Ein Mitglied kann von der Mitgliederversammlung aus der BMG ausgeschlossen werden, wenn seine Handlungen dem Zweck der BMG zuwiderlaufen. Der Ausschluß erfolgt, wenn er von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

#### § 7 Vorstand

1. Die Geschäfte der BMG werden ehrenamtlich von einem Vorstand geführt, der aus dem Vorsitzenden der BMG, dem Kassenwart und dem Schriftführer besteht.
2. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
3. Die Gründungsmitglieder der BMG wählen aus ihrem Kreis den ersten Vorstand, der bis zum 31.12.1984 im Amt bleibt.
4. Legt ein Vorstandmitglied seine Amtsgeschäfte vorzeitig nieder, so muß der Vorsitzende die Mitgliederversammlung zu Wahlen einberufen, bei denen für das zurückgetretene Vorstandsmitglied und für die restliche Amtszeit des Vorstandes ein Nachfolger zu wählen ist. Ist der Vorsitzende zurückgetreten, so wählen die übrigen Vorstandsmitglieder aus ihrem Kreis einen Kommissarischen Vorsitzenden, der zum nächstmöglichen Zeitpunkt Neuwahlen ansetzt und in der Zwischenzeit die Geschäfte führt.

5. Der Vorstand der BMG ist bei seiner Amtsführung an die Satzung der BMG und an die geltenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

#### § 8 Geschäftsführung

Der Vorsitzende führt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung aus. Er vertritt die BMG (\*außergerichtlich) im Rechtsverkehr und führt die laufenden Geschäfte.

\*gerichtlich und

#### § 9 Eigentum des Vereins

Bücher und Zeitschriften, die aus dem Vermögen der BMG für das Mathematische Institut der Universität Bonn gekauft wurden, bleiben Eigentum der BMG und sind dementsprechend von der Institutsbibliothek zu inventarisieren. Sie stehen der Universität Bonn solange als Dauerleihgabe zur Verfügung, wie sie innerhalb des Mathematischen Institutes zur Benutzung aufgestellt werden. Anderenfalls müssen sie der BMG zurückgegeben werden, die dann über die Aufstellung entscheiden wird, die den Anforderungen der Bonner Mathematiker am besten gerecht wird.

#### § 10 Auflösung des Vereins

1. Die BMG kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu diesem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der BMG an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere von ihr begünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung und Wissenschaft und Forschung.

#### § 11 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 1982 in Bonn von den folgenden Gründungsmitgliedern unterzeichnet:

- |                   |                      |                    |
|-------------------|----------------------|--------------------|
| 1. G. Hasenjaeger | 14. H.J. Bünger      | 27. G. Schrauf     |
| 2. W. Raab        | 15. G. Eisen         | 28. P. Janßen      |
| 3. R. Farwig      | 16. U. Dierkes       | 29. E.U. Gekeler   |
| 4. H. Arndt       | 17. J. Bemelmans     | 30. J.C. Jantzen   |
| 5. R. Haverkamp   | 18. B. Schmidt       | 31. J. Schwermer   |
| 6. H. Werner      | 19. H. Karcher       | 32. F. Grunewald   |
| 7. R. Leis        | 20. W. Eveling       | 33. R. Sczech      |
| 8. H. Unger       | 21. H.J. Baues       | 34. F. Hirzebruch  |
| 9. F. Ehlers      | 22. A. Scharf-Knappe | 35. D. Arlt        |
| 10. H. Knörrer    | 23. H.-D. Alber      | 36. S. Hildebrandt |
| 11. E. Brieskorn  | 24. M. Schäl         | 37. M. Struwe      |
| 12. E. Ruh        | 25. P. Tolksdorf     |                    |
| 13. H.C. Im Hof   | 26. O. Wohlrab       |                    |

Ver tra- gung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren
1	2	3

1	a) Bonner Mathematische Ge- sellschaft b) B o n n	Dr. Stefan Hildebrandt, Professor an der Uni- versität Bonn, Sankt Augustin-Hangelar, -Vorsitzender-
---	---	--

eingetragen worden:

Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
4	5

Die Satzung ist am 17. Dezember 1982 errichtet.

a) 24. Februar 1983

Lützel  
Justizangestellte

b) Satzung Bl. 8

Anordnung:

Justizangestellte

Eintragungsnachrichten an:  
Verein, Wegelerstr. 10, 5300 Bonn 1, c/o Mathematisches Institut an der Universität Bonn,

Notar Dr. Daumoulin, Bonn, UR-Nr 29/83 sch/be.,  
Finanzamt Bonn-Innenstadt,  
Postamt Bonn-Firmerstelle-,  
Polizeipräsident Bonn, zu: V II/2-2212 S 37/82,

Bonn, den 17. Dezember 1982

Ich unterzeichne die auf der heutigen Gründungsversammlung beschlossene Satzung und erkläre damit meinen Beitritt zur "Bonner Mathematischen Gesellschaft":

1. J. Hasenjaeger
2. W. Raab
3. R. Fawig
4. H. Schmidt
5. R. Mauerhahn
6. H. Werner
7. R. Linn
8. H. Unger
9. F. Ehlers
10. H. Knöne
11. E. Brückner
12. E. Ruh
13. H. Chm. Hof
14. H. J. Bünger
15. G. Eisen
- ~~16. M. Struwe~~ IA
16. U. Järes
17. J. Eusebius
18. D. Hunsel
19. H. Karcher
20. W. Everling (EVERLING)
21. A. D. Baues
22. Alois Schaf-Knappe
23. Hans-Dieter Albr
24. Helmut Schöl
25. Peter Volksdorf
26. Al. Vellb
27. Gino Sifon
28. Paul Janßen
29. Kurt-Ju. Gu
30. Jens C. Gantze
31. Joachim Schwemer
32. Fritz Frensd
33. Robert Sezel.
34. F. Hisselmael
35. D. Arlt
36. S. Hildebrandt
37. Michael Frowe